

33/22 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

*Abrechnung Reaktivierung und Erweiterung Schutzraum Rüeggisingen (B+A 02/20)
und*

*Abrechnung Nachtrags- und Zusatzkredit Schutzraum Rüeggisingen / Notunterkunft
(B+A 30/21)*

in der Höhe von CHF 1'322'153.00

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Gemäss Art. 60 BZG (Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz) ist für jeden Einwohner und jede Einwohnerin in zeitgerecht erreichbarer Nähe des Wohnortes ein Schutzplatz bereitzustellen. Art. 61 Ziff. 3 BZG besagt zudem, dass Gemeinden in Gebieten mit zu wenig Schutzplätzen dafür sorgen, dass eine genügende Anzahl ausgerüsteter öffentlicher Schutzräume vorhanden ist.

Zur Reduktion des Schutzplatzdefizits in der Gemeinde Emmen genehmigte der Einwohnerrat mit Bericht und Antrag 02/20 betreffend Reaktivierung und Erweiterung Schutzraum Rüeggisingen einen Sonderkredit von CHF 1'167'800.00 sowie mit Bericht und Antrag 30/21 einen Nachtrags- und Zusatzkredit von CHF 154'352.55 für die zusätzliche Notunterkunft im Schutzraum Rüeggisingen; mit einer Gesamtinvestition von CHF 1'322'152.55. Die Abrechnung für das Reaktivierungsprojekt inklusive Notunterkunft schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 60'052.45 oder -4.45% ab. Mit der Schlussabnahme per Juli 2022 konnte das Reaktivierungsprojekt Schutzraum Rüeggisingen mit der Bereitstellung von 1'062 öffentlichen Schutzplätzen sowie die Notunterkunft mit 100 Schutzplätzen für Notlagen im Alltag termingerecht abgeschlossen werden.

2. Meilensteine

Juni / August 2020	• Erarbeitung Reaktivierungsprojekt mit den Fachplanern • Bewilligung Reaktivierungsprojekt durch kantonale Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Abteilung Zivilschutz
13. August 2021	• Vorliegen der Baubewilligung
Mai - Oktober 2021	• Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe, Werkverträge
27. September 2021	• Baustart
September 2021 - Mai 2022	• Ausführung Reaktivierungsprojekt und Notunterkunft
Mai 2022 - Juli 2022	• Abnahme / Inbetriebnahme Anlage mit Abteilung Zivilschutz Kanton Luzern • Bauabrechnung

3. Baukosten

3.1 Kostenvergleich zwischen Botschaft und Abrechnung

Sämtliche Beträge in CHF und inklusiv 7.7% MwSt.

BKP	Bezeichnung	KV 2021 gem. B+A 30/21	Abrechnung	Differenz
1	Vorbereitungsarbeiten	11'000.00	4'408.85	-6'591.15
10	Bestandsaufnahmen, Baugrundunters	7'000.00	4'408.85	-2'591.15
11	Räumungen, Terrainvorbereitung	2'000.00	0.00	-2'000.00
2	Gebäude	1'150'800.00	1'214'167.35	63'367.35
20	Baugrube	3'000.00	0.00	-3'000.00
21	Rohbau 1	156'100.00	365'900.95	209'800.95
22	Rohbau 2	16'000.00	7'386.55	8'613.45
23	Elektro	252'000.00	245'802.40	-6'197.60
24	HLK Anlagen, Gebäudeautomation	5'400.00	40'449.15	35'049.15
25	Sanitär	209'000.00	200'042.40	-8'957.60
27	Ausbau 1	292'800.00	32'894.80	-259'905.20
28	Ausbau 2	22'000.00	53'139.60	31'139.60
29	Honorare	194'500.00	268'021.05	73'521.05
5	Baunebenkosten	6'000.00	6'049.35	49.35
51	Bewilligungen, Gebühren	0.00	0.00	0.00
52	Dokumentation und Präsentation	3'000.00	4'501.05	-1'501.05
53	Versicherungen	3'000.00	1'548.30	-1'451.70
55	Bauherrenleistungen	0.00	0.00	0.00
6	Reserve	-34'841.00	0.00	-34'841.00
7	NOT- Notlage Katastrophe	189'194.00	0.00	-189'194.00
9	Ausstattung	0.00	37'474.90	37'479.90
90	Ausstattung	0.00	37'474.90	37'474.90
TOTAL ANLAGENKOSTEN		1'322'153.00	1'262'100.55	-60'052.45
		100%	95.46%	-4.54%

3.2 Kostenbilanz

Bewilligter Bruttokredit und Nachtragskredit	CHF	1'322'153.00
Bauabrechnung per 14.07.2022	CHF	1'262'100.55
Kostenunterschreitung	CHF	60'052.45

3.3 Erläuterungen zu den wesentlichen Mehr- und Minderkosten

Im Wesentlichen bestehen die Mehr- und Minderkosten durch Kostenverschiebungen innerhalb des Kostenvoranschlags oder in Form von Kostengutsprachen der Abteilung Zivilschutz des Kantons Luzern.

BKP	Bezeichnung
1	Niedrigere Abrechnung für die Schadstoffuntersuchung als kalkuliert. Bei BKP 11 sind keine Kosten angefallen.
20	Die Baustelleneinrichtung wurde im Zusammenhang mit den Baumeisterleistungen ausgeschrieben und vergeben.
21	- BKP 211 Tieferer Abrechnung für Baumeisterleistungen als im KV kalkuliert (erster B+A) - Aufsplitterung der BKP Position 272.4 in mehrere Aufträge, wie z.B. BKP 218, was lediglich zu Kostenverschiebungen innerhalb des Kostenvoranschlags führte.
22	Auf die BKP Position 224.1 Dichtungsbeläge musste nicht zurückgegriffen werden, weil es bei den Sanierungsarbeiten schlussendlich zu keinen Änderungen der Bauteilanschlüsse kam, bei denen Dichtungsbeläge erneuert oder ergänzt werden mussten.
23	Vergabeerfolg im Einladungsverfahren
24	Die Korrektur der Position wurde im Nachtragskredit vorgenommen «CHF 40'450.00»
27	- Aufsplitterung der BKP Position 272.4 in mehrere Aufträge, wie z.B. BKP 218 und BKP 908, was lediglich zu Kostenverschiebungen innerhalb des Kostenvoranschlags führte. - BKP 271 und 273.0 Leistungen, welche durch den Brandschutzplaner und die Gebäudeversicherung Luzern mit dem Brandschutzkonzept eingefordert und von der Abteilung Zivilschutz des Kantons Luzern abgesegnet wurden.
28	- Korrekturen, welche im Nachtragskredit vorgenommen wurden, wie z.B. Malerarbeiten - BKP 281.1 und 285.1, Leistungen welche von der Abteilung Zivilschutz des Kantons Luzern beschlossen und genehmigt wurden.
29	Korrekturen «CHF 51'565.00 CHF, welche im Nachtragskredit berücksichtigt wurden (siehe Kostenvoranschlag vom 10.08.2021, BKP 7), sowie Mehrleistungen «BKP 291.3, siehe Bauabrechnung» welche von der Abteilung Zivilschutz des Kantons Luzern beschlossen und genehmigt wurden.
7	Die BKP Position wurde aus technischen Gründen für den Bericht und Antrag Nachtragskredit erstellt, welche gemäss Zusammenstellung im Kostenvoranschlag des Nachtragskredits anschliessend verschoben wurde.
9	Aufsplitterung der BKP Position 272.4 in mehrere Aufträge, wie z.B. BKP 908, was lediglich zu Kostenverschiebungen innerhalb des Kostenvoranschlags führte.

3.4 Rückerstattung aus Ersatzbeitragsfonds Zivilschutzbauten

Gemäss Art. 62 Abs. 3 BZG dienen Ersatzbeiträge zur Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden und zur Erneuerung öffentlicher und privater Schutzräume. Die Kosten von CHF 1'262'100.55 für das vorliegende Reaktivierungsprojekt Schutzraum Rüeggisingen inklusiv Notunterkunft sind somit

fondsberechtigt und werden nach Genehmigung der Abrechnung durch den Einwohnerrat bei der kantonalen Abteilung Zivilschutz aus dem Ersatzbeitragsfonds Zivilschutz beantragt und zurückgefordert.

4. Schutzplatzbilanz Gemeinde Emmen

Per 5. März 2020, vor dem Reaktivierungsprojekt Rüeggisingen, wies die Gemeinde Emmen bei den Schutzräumen ein Schutzplatzdefizit von 1'218 Schutzplätzen auf (Deckungsgrad 96.08 %). Durch das abgeschlossene Reaktivierungsprojekt (+ 1'062 Schutzplätze) und weiterer schutzplatzpflichtigen Bauprojekte, unter Berücksichtigung der ständigen Wohnbevölkerung, resultiert per 9. August 2022 ein Überangebot von 434 Schutzplätzen in der Gemeinde Emmen (Deckungsgrad 101.37 %).

5. Notunterkunft Rüeggisingen

Im Zuge der neuen Bestimmungen des revidierten Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) konnte, nach Vorgabe und in enger Absprache mit der kantonalen Abteilung Zivilschutz, im vorderen Anlageteil zusätzlich eine Notunterkunft eingerichtet werden. Die Notunterkunft beinhaltet zusätzliche Vorkehrungen wie Beheizung, Warmwasser, Berücksichtigung der brandschutztechnischen Anforderungen (feuerpolizeiliche Massnahmen), die dazu notwendigen Elektroinstallationen sowie Gipser- und Malerarbeiten. Mit der Notunterkunft können gegenwärtig 100 Schutzplätze über die Kriegsnutzung hinaus auch für Notlagen im Alltag gewährleistet werden. Die Notunterkunft ist mit fix eingerichteten Liegestellen und einem bereit gelegten Übernachtungsset unverzüglich bezugsbereit.

6. Aufträge an einheimisches Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe

37.1% der Investitionskosten wie beispielsweise Spezialbauten für Schutzraumausstattungen, Schutzraumtechnik und Notstromanlage wurden primär ausserkantonale an Lunor G. Kull AG vergeben. Unter Einhaltung des Gesetzes über die öffentliche Beschaffung konnten rund 33.8%, das entspricht CHF 425'982.80, der Anlagekosten an ortsansässige Unternehmen vergeben werden. Von erwähnenswerten Aufträgen konnten unter anderem folgende einheimische Unternehmen berücksichtigt werden: Amrein Bau AG, MB Systembau AG, Schriber Elektro AG, GGT Gut Gebäudetechnik AG, Galli Bau AG, Schremo AG, Raymond Wigger + Partner GmbH.

7. Antrag

Genehmigung der Abrechnung betreffend Reaktivierung und Erweiterung Schutzraum Rüeggisingen inklusiv Nachtrags- und Zusatzkredit Schutzraum Rüeggisingen Notunterkunft.

Emmenbrücke, 24. August 2022

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Bauabrechnung von Raymond Wigger + Partner GmbH, per 14.07.2022
- Schutzplatzbilanz Gemeinde Emmen per 09.08.2022